

Beschluss vom 6. März 2012

**Kleine Anfrage 2012/2
betreffend «Strommix und Naturstrombörse vom EKS»**

In einer Kleinen Anfrage vom 2. Januar 2012 stellt Kantonsrat Alfred Tappolet verschiedene Fragen zum neuen ökologischen Strommix und der Naturstrombörse der Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG (EKS AG).

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

1. Die Haushaltskunden der EKS AG erhalten seit Januar 2012 100 % Schweizer Naturstrom als Standardstrommix, sofern sie nicht beim alten Mix (80 % Kernenergie und 20 % Strom aus erneuerbarer Energie) bleiben wollten. Rund 80 % der EKS-Haushaltskunden beziehen seit diesem Jahr ökologischen Strom. Dadurch verändert sich natürlich auch der Strommix (26 % Kernenergie und 74 % erneuerbare Energie). Daneben verfügt die EKS AG über eine Naturstrombörse, auf welcher Naturstromzertifikate von lokalen Produzenten erworben werden können.

Mit der Einführung der revidierten Energieverordnung wurde in der Schweiz 2006 eine Kennzeichnungspflicht für Strom eingeführt. Von dieser Pflicht sind alle Unternehmen betroffen, die in der Schweiz Endverbraucher mit Elektrizität versorgen, also auch die EKS AG. Herkunftsnachweise garantieren, dass eine Strommenge von einem bestimmten Energieträger produziert wurde, und gewährleisten den Informationsfluss von den Produzenten bis zu den Endverbrauchern.

2. Mit Stromproduktionsanlagen aus *neuen erneuerbaren* Energien kann keiner Jahres- resp. Tageslastgangkurve nachgefahren werden. Um die Stromnachfrage jederzeit decken zu können, braucht es daher Regelkraftwerke und Speichermöglichkeiten wie zurzeit noch Kernergieanlagen oder z.B. Pumpspeicher- oder Gaskraftwerke.
3. Die EKS AG garantiert, dass die von den Kunden bestellte Naturstrommenge aus Wasserkraft stammt. Energie aus den Pumpspeicherwerken darf gemäss der Herkunftsnachweis-Verordnung des UVEK nur dann als Wasserkraft verkauft werden, wenn auch die gepumpte Energie aus Wasserkraft stammt. Die Pumpenenergie ist also unter Berücksichtigung eines Wirkungsgrades von der gesamten produzierten

Energiemenge abzuziehen. Ein «Stromreinwaschen» ist damit ausgeschlossen. Unabhängige Zertifizierungsstellen überwachen dies. Die Wahrscheinlichkeit, dass auch zu Spitzenzeiten Naturstrom geliefert wird, ist folglich sehr hoch.

4. Die EKS AG kauft für ihre Haushaltskunden, welche den ökologischen Strommix beziehen, Naturstrom aus 100 % Schweizer Wasserkraft, während auf der Naturstrombörse ausschliesslich regionaler Naturstrom wie Wasserkraft, Bio-, Solar- und Windenergie angeboten wird. Der ökologische Strommix steht daher nicht in direkter Konkurrenz zur Naturstrombörse.
5. Die Höhe der Vergütung an Naturstromproduzenten wird jährlich den Marktpreisen angepasst. Weil Solarstrom immer günstiger produziert werden kann, werden diese Preise von der EKS AG auf der Naturstrombörse dem Markttrend folgend angepasst. Für den ins EKS-Netz eingespeisten Strom wird den Produzenten der Swissix Börsenpreis vergütet. Zudem kann der Produzent auf der Naturstrombörse noch zusätzlich den ökologischen Mehrwert verkaufen. Mit dem Vergütungsansatz für die Überschussenergie verhält sich die EKS AG gesetzeskonform.
6. Für den ab 1. Januar 2012 geltenden Strommix aus Wasserkraft benötigt die EKS AG rund 180 GWh Wasserstrom pro Jahr. Diese Menge ist auf der Naturstrombörse und in der Region Schaffhausen nicht verfügbar. Für das EKS-Preissystem Regiostrom mit 70 % Wasserkraft, 20 % Bio- und 10 % Solarenergie wird der benötigte Strom über die Naturstrombörse beschafft.
7. Die EKS AG ist gesetzlich verpflichtet, den privaten Stromproduzenten den eingespeisten Strom abzukaufen. Die Vergütung der produzierten Strommenge richtet sich dabei einerseits nach der eingespeisten Strommenge ins öffentliche Netz und andererseits nach der verkauften ökologischen Strommenge auf der Naturstrombörse (ökologischer Mehrwert). Um einen höheren Versorgungsgrad zu erreichen, eine höhere Wertschöpfung im Kanton Schaffhausen zu generieren und die Netze zu entlasten, erscheint aber die Förderung der eigenen Stromproduktion in dem Sinn, dass die Produzenten zuerst den Eigenbedarf decken und nur den Überschuss zu einem über den minimalen Vergütungsansatz hinausgehenden Preis ins Netz einspeisen, prüfenswert.
8. Der Kanton Schaffhausen will bis spätestens 2040 den Ausstieg aus der Kernenergie realisieren. Der Regierungsrat hat im August 2011 in einer Orientierungsvorlage an den Kantonsrat seine Strategie zum Kernenergieausstieg dargelegt. Der Weg zum

Kernenergieausstieg führt insbesondere über eine markante Steigerung der Stromproduktion und über Effizienzsteigerungen. Die Regierung setzt dabei klar auf die Produktion von Strom aus erneuerbaren Quellen im Kanton Schaffhausen. Die EKS AG wird sich deshalb im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch an Windanlagen und anderen erneuerbaren Stromproduktionsanlagen im Kanton Schaffhausen massgeblich beteiligen. Die im Zusammenhang mit dem Kernenergieausstieg erarbeitete Studie der Firma Infrac zeigt aber auch, dass nicht die gesamte im Kanton verbrauchte elektrische Energie auf Kantonsgebiet produziert werden kann. Um den Ausstieg aus der Kernenergie realisieren zu können, sind deshalb Beteiligungen an erneuerbaren Stromproduktionsanlagen im Ausland, d.h. in politisch stabilen Ländern, unausweichlich.

Schaffhausen, 6. März 2012

DER STAATSSCHREIBER:



Dr. Stefan Bilger